

Information zur Abrechnung von Verdienstaussfällen

- Anträge werden an das Postfach feuerwehr@freiburg.de gesendet.
- Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden.
- Ein **Antrag** für den **Arbeitgeber** ist nur gültig, wenn dieser auch vom Arbeitgeber unterschrieben (und mit Firmenstempel versehen) wurde.
- Ein **Arbeitnehmerantrag** ist nur gültig, wenn der Arbeitnehmer selbst unterschreibt und der Arbeitgeber keine Lohnfortzahlung leistet.
- Berechnungsgrundlage beim Arbeitgeberantrag und beim Arbeitnehmerantrag ist das **Arbeitgeber-Bruttogehalt** oder der **Bruttostundenlohn** (wenn nach Stunden bezahlt wird).
- Bei den Arbeitstagen werden die **tatsächlichen Arbeitstage** (des jeweiligen Monats), nicht die Kalendertage für die Berechnung verwendet.
- Vorgehen bei **Nachteinsätzen**:
Laut Empfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes gelten geleistete Arbeitsstunden in der Nacht als die zu ersetzenden Einsatzstunden am nächsten Tag. Ein Anhaltspunkt für die Dauer der Ruhezeit sollte die Zeit der geopferten Nacht ruhe sein. (siehe Empfehlung [DFV_Ruhezeiten_der_FF_nach_Einsaetzen](#))
- Für die Berechnung ein Beispiel:
3 h Einsatzdauer, an einem Tag im Januar 2026 (= 20 tatsächliche Arbeitstage),
Arbeitgeber-Bruttogehalt i. H. v. 3.500,00 €, 8 täglicher Arbeitsstunden:

3.500,00 € Ag-Brutto : 20 Arbeitstage = 175,00 € Monatstageslohn
Monatstageslohn 175,00 € : täg. Arbeitszeit 8 h = 21,875 € Bruttostundenlohn
Bruttostundenlohn 21,875 € x Einsatzdauer 3 h = 65,625 € > 65,63 €